

Representation revisited. Nach- und Fortleben des Liberalismus (20. & 21.10.2022)
Tagungskonzept

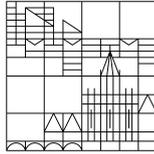
1

Die geplante Tagung soll in kleinem Rahmen Literatur- und Politikwissenschaftler*innen zusammenführen. Inhaltlich soll es darum gehen, aktuelle politische Auseinandersetzungen in das Licht einer Theorie- und Kulturgeschichte des Liberalismus zu rücken und vor dem Hintergrund geänderter Praktiken der Repräsentation in gegenwärtigen Demokratien zu verstehen. Im Zentrum steht dabei die heute unter neuen Vorzeichen wiederkehrende Frage nach der Legitimität politischer wie kultureller Repräsentation. Auf breiter Front werden klassische Modelle der Stellvertretung und Fürsprecherenschaft, wie sie die Ära der liberalen Demokratien geprägt haben, in Zweifel gezogen. Über alle weltanschaulichen Gräben hinweg kommen heutige Protestbewegungen in ihrem Misstrauen gegenüber Mittlerfiguren überein. Ermutigt durch neue Möglichkeiten medialer Mobilisierung, gewinnen Forderungen nach direkter politischer Artikulation unter Umgehung institutierter autoritativer Zwischeninstanzen (Parlamente, Parteien, Amtsträger, Gatekeeper, Experten) an Gewicht. Auf der anderen Seite leistet die Diagnose eines Unvermögens demokratischer Repräsentation Modellen einer unpolitischen, rein sachbezogenen Stellvertreterenschaft Vorschub (Epistemisierung der Politik, ‚Follow the Science‘). Neben die verstärkt identifikatorische Besetzung politischer Anliegen und Interessenbündnisse (‚deskriptive Repräsentation‘ als Input-Legitimation) rücken Visionen einer vollständigen, auf Output-Legitimation gegründeten Expertokratie – ergänzt um die Erwartung, durch ‚citizen science‘ ließen sich das Identifikatorische und das Szientistische irgendwie harmonisch re-kombinieren.

Diese inzwischen geläufige Lagebeschreibung kann in drei Hinsichten zum Ausgangspunkt dienen. Zum einen macht sie es erforderlich, das systematische Verhältnis zwischen vier Begriffen und ihrem jeweiligen praxeologischen Einzugsbereich neu zu kartieren: *Repräsentation*, *Partizipation*, *Artikulation* und *Identifikation*. Zum zweiten sind begründete Einschätzungen dahingehend gefragt, ob man es hier mit eher kurzweiligen Entwicklungen zu tun hat – als Ausdruck eines historisch mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehrenden Aufbegehrens gegen systemische Mängel und festgefahrene Machtstrukturen – oder um einen sich abzeichnenden Bruch von epochaler Tragweite (und was daraus jeweils zu folgern sein würde). Drittens schließlich scheint es lohnend, die Umstände, die zur aktuellen Krise liberaler Institutionen geführt haben, mit den Bedingungen ihres historischen Erfolgs abzugleichen.

2

In mancher Hinsicht lassen sich Parallelen zwischen unserer Gegenwart und der Epoche des Frühliberalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ziehen. Die Vordenker des Liberalismus



sahen sich einer brüchig gewordenen Sozialordnung gegenüber, deren herrschende Schicht ihre Legitimation eingebüßt hatte und die gleichzeitig von unten bedroht wurde. Infolge zunehmender Arbeitsteilung und Spezialisierung war sie, gemäß einem stehenden Topos damaliger Zeitdiagnosen, ihrer inneren, ‚organischen‘ Einheit verlustig gegangen. Überdies hatte sie einen gigantischen Zuwachs an „veröffentlichtem Wissen“ (Heinrich Bosse¹) in einem grundstürzend veränderten medienkulturellen Umfeld zu bewältigen. So sehr die in Gang gebrachte Dynamik einerseits Anlass zu Visionen eines kollektiven Fortschritts bot, nährte sie andererseits die Sorge vor gesellschaftlicher und politischer Fraktionierung, die das liberale Denken beherrschte, bevor es sich um die Mitte des Jahrhunderts auch in Deutschland parteipolitisch formierte.

Vor diesem Hintergrund fühlten sich die frühen Liberalen in mehrfacher Hinsicht für die Sicherung der ‚Mitte‘ zuständig: soziologisch, insofern sie sich als Vertreter eines mittelständischen Bürgertums sahen; ständisch durch ihre Herkunft aus dem sich zum modernen Akademikertum umwandelnden Gelehrtenstand, der sich durch seine besonderen Zugangsbedingungen aus einem weiten Einzugsfeld rekrutierte und protodemokratisch ein „Bereich der ständischen Gesellschaft“ war, „in dem Status nicht zählt“²; von ihrem beruflichen Hintergrund her, insofern der Liberalismus, jedenfalls in den deutschen Ländern, in hohem Maß die Angelegenheit einer vorrangig auf den Staat verpflichteten und dadurch gesellschaftlichen Abhängigkeiten entzogenen Beamtschaft war; konstitutionell durch die Forderung nach Rechtsstaatlichkeit und Verfassung, die den Widerstreit gesellschaftlicher Kräfte institutionell bändigen sollten; schließlich im Hinblick auf die bevorzugte Regierungsform, weil viele Frühliberale in Deutschland und Frankreich vor einem parlamentarischen System zurückschreckten und die Regierungsgewalt statt ungewissen Mehrheiten lieber einem konstitutionellen Monarchen anvertrauten, den sie als neutrale, über allen Parteien waltende Instanz idealisierten.³

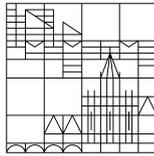
Diese Parteinahme für vermittelnde Positionen – gleich weit entfernt „von der Anarchie wie von der Reaction“, wie ein Schlagwort von 1848 lautete⁴ – ging mit dem Anspruch einer Sachwaltschaft für das große Ganze einher. Wie die Aufklärer, aus deren Schule sie kamen, gründeten die Frühliberalen ihre weltanschauliche Mission auf universalistische Postulate. Auch ihre Urteile ergingen im Namen einer allen Menschen aufgegebenen Tugendhaftigkeit und Vernunft. Und wie die Aufklärer verstanden sie sich als Mandatare eines nur von ihnen recht verstandenen Gemeinwohls. Eine solche Zuständigkeit für das Allgemeine ließ sich in ihren Augen durchaus mit einer privilegierten Position innerhalb der Gesellschaft vereinen, ja sie war sogar notwendig mit einem herausgehobenen Status verknüpft. Denn allein von den höheren Regionen des Wohlstands und der Bildung her ließen sich die Verhältnisse vorurteilsfrei überblicken. Nur Wohlhabende konnten politische Entscheidungen unabhängig von ökonomischem Eigennutz treffen – ein Argument, das schon in der Debatte um die US-Verfassung eine Rolle gespielt hatte und bis ins 20. Jahrhundert hinein die Rechtfertigung für ein die besitzenden Schichten bevorteilendes

¹ Heinrich Bosse, *Medien, Institutionen und literarische Praktiken der Aufklärung*. Dortmund 2021. S. 7 und passim. Bosses Korrektur älterer Prämissen der Sozialgeschichte ist für das tiefere Verständnis der Entwicklungen auch im 19. Jahrhundert bedeutsam.

² ebd., 78

³ Vgl. Andreas Kalyvas / Ira Katznelson, *Liberal Beginnings. Making a Republic for the Moderns*. Cambridge u. a. 2008, Kap. 5 und 6. – Vgl. auch Klaus von Beyme, *Liberalismus: Theorien des Liberalismus und Radikalismus im Zeitalter der Ideologien, 1789-1945*, Wiesbaden 2013, darin: Kap. III: Der konstitutionelle Liberalismus, S. 127-224

⁴ Zitiert bei Wilhelm Heinrich Riehl, *Die bürgerliche Gesellschaft*. Stuttgart Tübingen 1851, S. 244



Zensuswahlrecht bot. Und nur die Gebildeten verfügten über die nötige Urteilskraft, um an einer seriösen politischen Deliberation teilzuhaben. Kein Geringerer als John Stuart Mill zog deshalb ein an Bildung geknüpftes Mehrfachstimmrecht in Erwägung, um der gefürchteten Tyrannei der Mehrheit entgegenzuwirken.⁵

Eine ähnliche Logik wurde für das den Liberalen heilige Pressewesen geltend gemacht, um ihre Diskurshegemonie auf dem Feld der veröffentlichten Meinung abzusichern. So setzte sich François Guizot, führender Kopf der liberalen Fraktion der *Doctrinaires* in Paris, für eine Kautionspflicht für Zeitungen ein, die als Nachweis dafür gelten sollte, dass ihre Herausgeber „über die Voraussetzung höherer Bildung und damit politischer Mündigkeit verfügten und zudem ein greifbares Eigeninteresse am Fortbestand der gegebenen Gesellschafts- und Eigentumsordnung hatten“.⁶ Dahinter stand ein sozialstrukturelles Kalkül: Zwar verträten auch die Zeitungen unvermeidlich parteiische Positionen; ihre Fähigkeit zur Hinterlegung einer Kautionspflicht mache sie aber zum Teil einer „sphère élevée“, „wo die Partikularinteressen dem Gemeinwohl näher stünden als in den gesellschaftlichen Niederungen“.⁷ Das Prinzip des Ancien Régime, wonach Individualität und Allgemeinheit in der Person des Monarchen konvergieren, wurde in abgestufter Form auf die Republik übertragen: Je höher sozialer Status und Bildung, desto mehr Repräsentativität kommt den von privilegierter Warte aus geäußerten Ansichten zu.

Die liberale ‚Besetzung der Mitte‘ verschränkte sich so mit einer zweifachen Operation. Zum einen diente sie dazu, eine gegenüber der Mehrheitsgesellschaft herausgehobene Stellung normativ abzusichern. Zum anderen stellte sie eine Sprecherposition her, die ein Maximum an Repräsentationsmacht auf sich konzentrierte: zunächst die traditionelle Repräsentationsmacht des Mannes, der für Frauen und Kinder einsteht; sodann diejenige des gebildeten, über die nötigen Artikulationsmittel verfügenden Mannes, der die Anliegen des „Volkes“ zu seinem eigenen macht; dies als Vertreter eines Bürgertums, das von sich glaubte, „ein ‚allgemeiner Stand‘ der Zukunft“⁸ und Inbegriff der sich herausbildenden bürgerlichen Gesellschaft als solcher zu sein; als Organ einer „Souveränität der Vernunft“, wie sie Guizot für die liberale Staatsauffassung reklamierte⁹; als Sachwalter des sich konsolidierenden nationalkulturellen Bildungskanons, wodurch sich die politische Wortführerschaft mit den symbolischen Ressourcen der europäischen humanistischen Tradition vereinte; als Missionar und Mentor eines Fortschritts in menschheitlichen Dimensionen, der eines Tages allen zugute kommen würde; und, darin impliziert, als Stimme des fortschrittlichsten Teils der Menschheit, nämlich der Europäer, deren Zivilisation nach damaliger Vorstellung Maßstab und Ziel aller anderen Weltteile war.¹⁰

⁵ John Stuart Mill, *Betrachtungen über die Repräsentativregierung*. Berlin 2013, S. 148ff

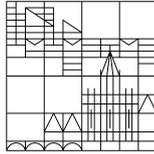
⁶ Peter Geiss, *Der Schatten des Volkes. Benjamin Constant und die Anfänge liberaler Repräsentationskultur im Frankreich der Restaurationszeit 1814–1830*. München 2011, S. 157

⁷ ebd., 158f. „Diese »höhere Sphäre« begann für die Pariser Zeitungen nach dem Gesetz vom 9. Juni 1819 bei 10000 Francs in Form von Renteneinkünften.“ (159)

⁸ Lothar Gall, *Liberalismus und „bürgerliche Gesellschaft“*. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland. In: ders. (Hg.), *Liberalismus*, Köln 1976, S. 162–186, dort S. 174. Gall zufolge verstand sich die bürgerliche Mitte des deutschen Vormärz sogar als „Vorhut einer künftigen ‚klassenlosen Bürgergesellschaft‘, gegründet auf die besonderen Verhältnisse einer vorindustriellen und in sozialer wie politischer Hinsicht in vielen Beziehungen vorrevolutionären Zeit“ (ebd.).

⁹ zit. bei Jan-Werner Müller, *Furcht und Freiheit. Für einen anderen Liberalismus*. Berlin 2019, S. 75

¹⁰ Die Idee der Fortschrittlichkeit aller Menschen wurde allerdings durch den im 19. Jahrhundert aufkommenden biologischen Rassismus, dem auch viele Liberale anhängen, durchkreuzt.



3

Entsprechend universalistisch waren die Adressierungen, die sich aus der liberalen Sprecherposition ableiten ließen. Zwar klang die Semantik einer die Welt umspannenden Freundschaft, Sympathie und All-Liebe, in der sich die Aufklärer mit der Menschheit vergemeinschaftet hatten, im Nachgang der Französischen Revolution merklich ab. Aber der Nationalismus, dem sich auch die deutschen Frühliberalen verschrieben, trug noch nicht das chauvinistische Gepräge der Wilhelminischen Ära. Für den Vormärz verband sich mit der Idee der Nation vor allem die Erwartung an Freiheit und Rechtsgleichheit aller Bürger, und der Ruf nach nationaler Verbrüderung, wie er etwa auf der Wartburg erklang, richtete sich nicht so sehr gegen die anderen Nationen als gegen Provinzialismus und Kleinstaaterei.¹¹ Er stand im Zeichen der großräumigen rechtlichen Vereinheitlichungen im Übergang von der ständischen Ordnung zur bürgerlichen Gesellschaft, die der Liberalismus auf seine Fahnen schrieb.

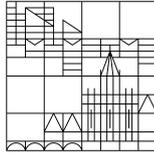
Die liberalen Appelle zur Vergemeinschaftung sind auch darin nach dem Vorbild der Aufklärung modelliert, dass sie den Umweg über ein zugleich verbindendes und abstrahierendes Drittes gehen. Der frühliberale Redner/Autor nimmt in seinen Adressaten sozusagen verkörperte Generalisierungen wahr, ob als Menschen oder als Bürger. Das erlaubt es ihm, seinesgleichen in ihnen zu sehen und sogar das Wort in ihrem Namen zu führen. Wenn man dabei überhaupt von einem Akt der Identifizierung sprechen kann, dann vollzieht er sich nicht im Du und Du singulärer Personen, sondern über universalisierte Merkmale (Vernunft, Freisinn, Patriotismus), aus denen alles Besondere und Zufällige gerade getilgt werden soll. Die dem gemäße Sprecherposition wäre auf die Formel zu bringen: „Die Menschen sind gleich, deshalb habe ich in meiner Eigenschaft als Mensch das Mandat, für alle zu sprechen.“ Man übertreibt kaum, wenn man sagt, dass dies die klassische Emanzipationsformel der Moderne war, und sofern man dem Frühliberalismus eine emanzipatorische Agenda zugesteht, auch der liberalen Modernisierer.

4

Vor dieser – hier nur knapp zu skizzierenden – Kontrastfolie einer durch den frühen Liberalismus akkumulierten Repräsentationsmacht könnte die Analyse liberaler beziehungsweise als liberal apostrophierter Tendenzen in der Gegenwart klarere Konturen gewinnen. Sie umfasst ein großes Spektrum möglicher Fragen, von denen nur einige genannt seien:

- Der Frühliberalismus war die entscheidende transformative Kraft im Umbruch von der ständisch gegliederten zur bürgerlichen Gesellschaft, die das den Dynamiken der Moderne nicht mehr standhaltende Standesgefüge durch eine spannungsreiche Doppelstruktur von formeller Gleichheit und materieller Ungleichheit ersetzt hat. Heute ist dagegen Diversität

¹¹ Beispielhaft dafür sind die programmatischen Verlautbarungen auf dem Wartburgfest, wie sie Lorenz Oken notierte. Dokumentiert unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Wartburgfest>.

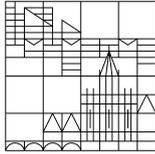


das liberale Gebot der Stunde, und die spätmoderne Gesellschaft wird als eine „Gesellschaft der Singularitäten“ (Andreas Reckwitz¹²) beschrieben – was repräsentationslogisch bedeutet: *eine Gesellschaft der Partikularismen und Minoritäten*. Wie verhalten sich diese beiden Transformationen zueinander, und welche Triebkräfte liegen der ‚Rückabwicklung‘ der klassisch-liberalen Repräsentationskultur zugrunde?

- Wie ist der Prozess zu verstehen, der von der *Gleichheit*, in deren Namen die frühliberalen Emanzipationsforderungen ergingen, zur *Verschiedenheit* als Legitimationsressource aktueller linksliberaler Bewegungen geführt hat? Was verbindet den Ruf nach *social justice* mit älteren Vorstellungen formeller Gerechtigkeit in einem vereinheitlichten Staatswesen, und was trennt beide voneinander?
- Bis ins 20. Jahrhundert hinein wurden Demokratie und politische Repräsentation nach liberalem Verständnis als nur bedingt miteinander kompatibel verstanden. Erst nach 1945 wurde ihr Zusammenschluss im Modell der liberalen Demokratie zu einer scheinbar alternativlosen politischen Norm. In der Gegenwart finden sich die im bürgerlichen Zeitalter geschaffenen repräsentativen Institutionen durch neue Erwartungen an eine „Demokratisierung der Demokratie“ (Philip Manow¹³) herausgefordert. In wechselseitiger polemischer Zuspitzung steht dem „liberalen Establishment“ einmal mehr ein politisch unberufenes „Volk“ gegenüber. Inwiefern lässt sich die daraus hervorgehende Konstellation als Wiederauflage der Debatten des 19. Jahrhunderts verstehen, und welcher Erkenntniszuwachs könnte sich daraus ergeben?
- Wenn die *Bündelung von Repräsentativität* durch den „Mittelstand“ das prägende Merkmal des aufklärerisch-frühliberalen Diskurses war, wie steht es im Vergleich dazu um die Integrationskraft heutiger Mittelschichten? Wie stellen sich generell die sozio-ökonomischen Wandlungsprozesse dar – von der Industrie- in die Dienstleistungsgesellschaft und *knowledge-economy* –, die den neuen Schichtbildungen und damit auch neuen Interessen- und Konfliktkonstellationen zugrunde liegen? Wo und unter welchen Umständen wandelt sich die Mitte von der integrierenden zur polarisierenden Kraft („Extremismus der Mitte“)?
- Wie sind politische, kulturelle und literarische Repräsentation ineinander verschränkt? Wodurch gewinnen literarische Darstellungen, die sich ihren Gattungsbedingungen nach auf das Singuläre richten, gleichwohl den Charakter von Modellhaftigkeit und Repräsentanz? Ein exemplarisches Untersuchungsobjekt ist die Geschichte des Romans, dessen im 18. Jahrhundert einsetzenden und im 19. Jahrhundert vollendeten Aufstieg zur bestimmenden Literaturgattung mit einer neuen, zugleich auf *Individualisierung und Empathie* abstellenden Lesekultur einhergeht.
- Wie werden im historischen Wandel der Repräsentationsregime *Übereinstimmung und Abstand zwischen Repräsentanten und Repräsentierten* modelliert? Welche identifikatorischen Prozesse spielen dabei eine Rolle?

¹² Andreas Reckwitz, Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne. Berlin: Suhrkamp 2017

¹³ Philip Manow, (Ent-)Demokratisierung der Demokratie Ein Essay. Berlin: edition suhrkamp 2020



- Die postmoderne Universalismus-Kritik hat praktisch alle Prämissen des liberalen Repräsentationsdenkens erfolgreich und mit guten Gründen dekonstruiert. Soziale Bewegungen unterschiedlicher Stoßrichtung haben diesen dekonstruktiven Impuls in die Praxis getragen. Wie lassen sich vor diesem Hintergrund die Institutionen – und das heißt zugleich: die *regulativen Fiktionen* – der repräsentativen Demokratie gleichwohl funktionsfähig halten und legitimieren?¹⁴ Wie ist es andererseits zu erklären, dass der Poststrukturalismus mit seiner Attacke auf den wissenschaftlichen Positivismus gerade *keinen* Erfolg zu verzeichnen hat?

¹⁴ Weiterführende Überlegungen dazu: Albrecht Koschorke, Identität, Vulnerabilität und Ressentiment. Positionskämpfe in den Mittelschichten. = FGZ-Working Paper 1. Leipzig 2021 (<https://www.fgz-risc.de/publikationen/details/identitaet-vulnerabilitaet-ressentiment-positionskaempfe-in-den-mittelschichten>)